

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation 2022/116 von Ermando Imondi: «Besteht ein pandemiebedingter Zusammenhang zwischen Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss sowie Delikten gegen Leib und Leben?»**  
2022/116

vom 21. Juni 2022

### 1. Text der Interpellation

Am 24. Februar 2022 reichte Ermando Imondi die Interpellation 2022/116 «Besteht ein pandemiebedingter Zusammenhang zwischen Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss sowie Delikten gegen Leib und Leben?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Der Fragesteller befürchtet, dass insbesondere wegen der Auswirkungen der Pandemie die Delikte gegen Leib und Leben zugenommen haben könnten; dies insbesondere bei Fällen häuslicher Gewalt.*

*Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:*

- 1. Können bei den Delikten gegen Leib und Leben im Kanton Baselland (davon Fälle häusliche Gewalt separat ausgewiesen) konkrete statistische Angaben darüber gemacht werden, ob bei der Tat Alkohol einen Einfluss hatte? Wenn ja, was für Angaben können gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?*
- 2. Können bei den Delikten gegen Leib und Leben im Kanton Baselland (davon Fälle häusliche Gewalt separat ausgewiesen) konkrete statistische Angaben darüber gemacht werden, ob bei der Tat Medikamente einen Einfluss hatten? Wenn ja, was für Angaben können gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?*
- 3. Können bei den Delikten gegen Leib und Leben im Kanton Baselland (davon Fälle häuslicher Gewalt separat ausgewiesen) konkrete statistische Angaben darüber gemacht werden, ob bei der Tat harte Drogen (Kokain, LSD, Heroin usw.) einen Einfluss hatten? Wenn ja, was für Angaben können gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?*
- 4. Können bei den Delikten gegen Leib und Leben im Kanton Baselland (davon Fälle häuslicher Gewalt separat ausgewiesen) konkrete statistische Angaben darüber gemacht werden, ob bei der Tat sogenannte weiche Drogen (Cannabis, Hanfprodukte, Marihuana usw.) einen Einfluss hatten? Wenn ja, was für Angaben können gemacht werden?*

*Für die Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat bedanke ich mich bereits im Voraus.*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Der Interpellant wünscht sich Informationen darüber, ob bei Delikten gegen Leib und Leben jeweils Alkohol, Medikamente, harte Drogen oder weiche Drogen einen Einfluss hatten. Diese Informationen werden von der Polizei Basel-Landschaft allerdings nicht systematisch erfasst, weshalb auf die Fragen keine konkreten Antworten gegeben werden können. Hintergrund ist, dass die Datenbank «ABI», deren Daten in die polizeiliche Kriminalstatistik (IKS) einfließen, die Häufigkeit der einzelnen Tatbestände, nicht aber die Tatumstände erfasst werden. Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass ein «Einfluss» von Alkohol, Medikamenten oder Drogen auf die Tat kaum je objektiv abschliessend eruiert werden kann. Dies würde bedingen, dass man wüsste, ob ohne Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen eine Tat nicht oder nur in geringerem Ausmass erfolgt wäre, was aufgrund der Einmaligkeit der Tat schlicht nicht möglich ist.

In allgemeiner Weise kann zumindest bezüglich Alkoholkonsum auf eine [Untersuchung von Sucht Schweiz](#)<sup>1</sup> im Auftrag des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) verwiesen werden, welche die Veränderungen der Trinkgewohnheiten im Zuge der COVID-19-Massnahmen untersucht hat. In einer repräsentativen Befragung wurden dazu im Sommer 2021 rund 2000 Personen ab dem Alter von 15 Jahren zu ihrem Alkoholkonsum und den Alkoholkäufen befragt. Im Fokus stand der Zeitraum 12 Monate vor und nach Einführung der Schutzmassnahmen Mitte März 2020. Der Konsum hat dabei um monatlich 2.6 Standardgetränke pro konsumierende Person abgenommen. Das entspricht einem Rückgang von 7.7% in der Allgemeinbevölkerung. Beim Rauschtrinken ist etwa eine Gelegenheit monatlich weniger zu beobachten, was einem Rückgang von 17% gleichkommt.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. *Können bei den Delikten gegen Leib und Leben im Kanton Baselland (davon Fälle häusliche Gewalt separat ausgewiesen) konkrete statistische Angaben darüber gemacht werden, ob bei der Tat Alkohol einen Einfluss hatte? Wenn ja, was für Angaben können gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?*

Wie einleitend ausgeführt, erfasst die Polizei BL die gewünschten Daten nicht systematisch. Ebenfalls finden sich auch beim Bundesamt für Statistik keine diesbezüglichen Angaben.

2. *Können bei den Delikten gegen Leib und Leben im Kanton Baselland (davon Fälle häusliche Gewalt separat ausgewiesen) konkrete statistische Angaben darüber gemacht werden, ob bei der Tat Medikamente einen Einfluss hatten? Wenn ja, was für Angaben können gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?*

Wie einleitend ausgeführt, erfasst die Polizei BL die gewünschten Daten nicht systematisch. Ebenfalls finden sich auch beim Bundesamt für Statistik keine diesbezüglichen Angaben.

3. *Können bei den Delikten gegen Leib und Leben im Kanton Baselland (davon Fälle häuslicher Gewalt separat ausgewiesen) konkrete statistische Angaben darüber gemacht werden, ob bei der Tat harte Drogen (Kokain, LSD, Heroin usw.) einen Einfluss hatten? Wenn ja, was für Angaben können gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?*

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter: [https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user\\_upload/DocUpload/2022/Rapport-final-covid-19-consommation-alcool.pdf?utm\\_source=CleverReach&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=17.03.2022+-+Alkohol+und+Pandemie&utm\\_content=Mailing\\_13454710](https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2022/Rapport-final-covid-19-consommation-alcool.pdf?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=17.03.2022+-+Alkohol+und+Pandemie&utm_content=Mailing_13454710) (in französischer Sprache) resp. [https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user\\_upload/DocUpload/2022/Factsheet-Covid-19-Alkoholkonsum.pdf?utm\\_source=CleverReach&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=17.03.2022+-+Alkohol+und+Pandemie&utm\\_content=Mailing\\_13454710](https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2022/Factsheet-Covid-19-Alkoholkonsum.pdf?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=17.03.2022+-+Alkohol+und+Pandemie&utm_content=Mailing_13454710) (Factsheet in deutscher Sprache).

Wie einleitend ausgeführt, erfasst die Polizei BL die gewünschten Daten nicht systematisch. Ebenfalls finden sich auch beim Bundesamt für Statistik keine diesbezüglichen Angaben.

4. *Können bei den Delikten gegen Leib und Leben im Kanton Baselland (davon Fälle häuslicher Gewalt separat ausgewiesen) konkrete statistische Angaben darüber gemacht werden, ob bei der Tat sogenannte weiche Drogen (Cannabis, Hanfprodukte, Marihuana usw.) einen Einfluss hatten? Wenn ja, was für Angaben können gemacht werden?*

Wie einleitend ausgeführt, erfasst die Polizei BL die gewünschten Daten nicht systematisch. Ebenfalls finden sich auch beim Bundesamt für Statistik keine diesbezüglichen Angaben.

Liestal, 21. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich